

**Verordnung des Studienrektors
 über die Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen
 des Erweiterungsstudiums Digitale Kompetenzen (20W.1)
 für Prüfungen und andere Studienleistungen
 des Erweiterungsstudiums Digitale Kompetenzen (20W.2)**

Der Studienrektor der Universität Klagenfurt erlässt gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG iVm Satzung Teil B § 2 Abs. 5 Z 24a und auf der Grundlage des Vorschlags der Studienprogrammleitung folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Erweiterungsstudiums Digitale Kompetenzen (20W.1), Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.05.2020, 20.Stück, Nr. 102.3 – 2019/2020, abgelegten Prüfungen und anderen Studienleistungen für Prüfungen und andere Studienleistungen des Erweiterungsstudiums Digitale Kompetenzen (20W.2).
- (2) Diese Verordnung gilt für alle zugelassenen ordentlichen Studierenden, die dem Curriculum Digitale Kompetenzen, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.06.2023, 17.Stück, Nr. 108.2 – 2022/2023, unterstellt sind.

§ 2 Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen

Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen und anderen Studienleistungen des Erweiterungsstudiums Digitale Kompetenzen (20W.1) für das Erweiterungsstudiums Digitale Kompetenzen (20W.2):

Erweiterungsstudiums Digitale Kompetenzen (20W.1)		Erweiterungsstudium Digitale Kompetenzen (20W.2)	
Studienleistung	ECTS-AP	Studienleistung	ECTS-AP
Pflichtfächer			
1.1 Einführung in die Informatik	2	1.1 Einführung in die Informatik für ESDK	1
1.2 Einführung in die Informatik	4	1.2 Einführung in die Informatik für ESDK	2
1.3 Basiskompetenzen: Propädeutikum zur Programmierung	3	1.3 Basiskompetenzen: Propädeutikum zur Programmierung	3
1.4 English for Computing	2	1.4 English for Computing	2
2.1 Digitale Kompetenzen I	4	2.1 Digitale Kompetenzen I	6
2.2 Digitale Kompetenzen II	4	2.2 Digitale Kompetenzen II	5
2.3 Gesellschaftliche Aspekte der Digitalisierung	4	2.3 Gesellschaftliche Aspekte der Digitalisierung	4
2.4 Medienethik	4	2.4 Ethik der Digitalisierung	4
3.1 Praxisprojekt und Abschlussarbeit	5	3.1 Praxisprojekt und Abschlussarbeit	5

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Der Studienrektor:
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More